

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Bilder aus der Oldenburgischen Geschichte

Focke, Wilhelm

Oldenburg, [ca. 1909]

Die Normannen in Friesland.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7511

Die Gemeinde Blexen ist im Besitze eines wertvollen Andenkens an den hochwürdigen Apostel der Oldenburger, das ist der Willehadusbrunnen im dortigen Pfarrgarten. Im Jahre 1875 hat sie die neue Einfassung dieses Brunnens zu einem schönen Denkmal ausbauen lassen. Ein auf der Insel Wangerooge erbautes Kinderheim trägt den Namen Willehadistift.

Während der Norden Oldenburgs von Bremen aus das Christentum erhielt, wurde der Süden von der Missionsanstalt Bisbek christianisiert. Gründer des Klosters Bisbek war der Abt Kastus, Schüler des h. Ludgerus, eines Friesenapostels. Die ältesten Kirchen in den Ämtern Bechta, Wildeshausen, Cloppenburg und Friesoythe sind von Bisbek aus errichtet worden.

Die Normannen in Friesland.

Zur Zeit des Franken-Krieges hatten viele Sachsen das Land verlassen. Auch Friesen waren ausgewandert, weil die Herrschaft der Franken ihnen nicht zusagte. Diese Unzufriedenen hatten sich nach der cimbrischen Halbinsel begeben, und hier war es ihnen ein leichtes, den König Gottfried zu einem Einfall in Friesland zu bewegen. Mit seinen Normannen, einem rohen aber außerordentlich behenden Volke, überschwemmte er das Land der Friesen, unterdrückte Verfassung und Religion und zwang das Volk zu schmachlicher Dienstbarkeit. Hundert Pfund Silber mußten die Friesen als Jahresabgabe entrichten. Das war ein Tribut, ungleich höher, als der Römerzins vor Jahrhunderten, der in einer mäßigen Anzahl von Ochsenhäuten bestand. Und die Art der Erhebung! Dort saß der Schatzmeister auf dem „hohen Stuhle“. Ein ehernes Becken mit zwölf Löchern war aufgestellt, da hinein warf der Frieze seinen „Pfennig“. Tönte nun der Klang des edlen Metalls durch das ganze Haus, so war es gut, wo nicht, so mußte die Abgabe erhöht werden.

Um das freiheitliebende Volk noch mehr zu demütigen, ward angeordnet, jeder Frieze solle den Eingang seines Hauses nach der Südseite verlegen und so niedrig bauen, daß er den Nacken beugen und sich gegen Norden verneigen müßte, wenn er in seine Wohnung trete. Das sollte ihm eine Erinnerung sein an den Respekt, den der Normannenkönig forderte.

Solch tiefes Weh brachten die Flüchtlinge durch ihren Frankenhaß über das Land. Glücklicherweise dauerte der Zustand nicht

lange. Zwar rüstete sich König Gottfried zu weiteren Eroberungen im Frankenlande; aber ehe noch König Karl ausgezogen war, den ungebetenen Gast zurückzuweisen, war derselbe von seinem eigenen Volke verraten und ermordet. Mit Hilfe der Franken warfen nun die Friesen das schmählische Joch der Fremdherrschaft wieder ab. Aber noch lange nannte man Dänemark und Norwegen die „grausame Gegend“.

Zwar waren die Franken nun wieder die Herren im Lande; weil sie aber den Friesen einen großen Teil ihrer Freiheiten ungeschmälert ließen, so sagte der Frieze jetzt wieder wie ehemals: „Ich bin ein freier Frieze“.

Rechtspflege. Gottesurteile.

Die Richter der Sachsen und Friesen waren Männer, die das Volk selbst gewählt hatte, die Gesetze waren aus Volksversammlungen hervorgegangen. Die Friesen hielten ihre Landes-Volksversammlungen zu Upstalsbom bei Muriich. Noch jetzt bezeichnet eine große Buche den Ort, wo sich die Väter des Landes alljährlich, am Dienstage in der Pfingstwoche, versammelten. Unter den „drei großen Eichen“ ward Rat gehalten und am folgenden Tage Beschluß gefaßt. Diese Beschlüsse sind später gesammelt und von kundigen Männern niedergeschrieben. So ist das *Usegabool* (Richterbuch) entstanden.

Die ammerländischen Sachsen versammelten sich zu Dingstede (Gerichtsstätte) bei Hatten. Das Richterbuch des Sachsenvolkes heißt *Sachsenpiegel*.

Merkwürdig ist, daß in jener Zeit ein Pferdediebstahl mit dem Tode bestraft ward, während der „Totschlag“ mit Gelde gebüßt werden konnte. Ein zweiter Totschlag ward gewöhnlich mit „Hinrichtung“ geahndet, in einzelnen Fällen ist auch dem Überführten die rechte Hand abgehauen worden. Das Tragen der langen Messer am Gürtel war verboten; wer einen anderen damit verwundete, dem ward das Messer durch die Hand gerissen. — Die Eidschwüre waren von ungleicher Bedeutung; es gab kaum andere, als Reinigungsseide. Anklagen, die auf Hexerei und Zauberkünste lauteten, gehörten nicht zu den Seltenheiten.

Es ist oft schwer, die Schuld oder Unschuld eines Angeklagten durch Verhör zu ermitteln. So nahmen denn unsere Vorfahren oft ihre Zuflucht zu den „Gottesurteilen“. In Friesland gab es deren fünf, drei „heiße“, zwei „kalte“.

1. Der Beschuldigte mußte das heilige Abendmahl nehmen und dann — „das heiße Eisen“ eine gewisse Strecke, etwa vom